

Eingang	Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Aktenzeichen
---------	---	--------------

Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 8 zu unterschreiben.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Wenn Sie vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben im Antragsvordruck tätigen, machen Sie sich strafbar. Ein Betrug oder auch Betrugsversuch wird strafrechtlich verfolgt und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X).

Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe
Bei mehr als zwei Personen bitte auf gesondertem Blatt ergänzen!	Antragsteller(in) 1	☐ Antragsteller(in) 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) ☐ Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familienname, auch Geburtsname, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		Telefon (freiwillige Angabe)
Geburtsdatum und -ort		
Rentenversicherungs-Nr.		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend (Ehe) ☐ getrennt lebend (LP) ☐ geschieden ☐ LP aufgehoben	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend (Ehe) ☐ getrennt lebend (LP) ☐ geschieden ☐ LP aufgehoben
	seit wann?	seit wann?
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status		
Besteht eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Betreuer(in) (Kopie der Bestellungs-urkunde beifügen)		
Anschrift des/der Betreuer(in) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
	Telefon (freiwillige Angabe)	Telefon (freiwillige Angabe)
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil		
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Pflegeheim, Krankenhaus)?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Antrag auf Grundsicherung

Falls ja: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:
Haben Sie bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	☐ ja ☐ nein falls ja	☐ ja ☐ nein falls ja
	von wem?	von wem?
	bis wann?	bis wann?

2. Familienverhältnisse

Außer der nachfragenden Person und seinem Ehegatten/Partner der eheähnliche Gemeinschaft/Lebenspartner leben noch im gemeinsamen Haushalt: z. B. Kinder, Eltern, sonstige Verwandte, Bekannte (bei mehr als 4 Personen bitte Beiblatt verwenden)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit / aufenthaltsrechtlicher Status				
Beschäftigung				
Arbeitgeber				
Voll- oder teilstationäre Unterbringung (z. B. WfbM, Tagesstätte)				

3. Unterhalt

nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller(in) ist

Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Elternteil	Elternteil
	Elternteil	Elternteil
	Kind 1	Kind 1
	Kind 2	Kind 2
	Weitere Kinder	Weitere Kinder
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	☐ Nein, Grund:	☐ Nein, Grund:
	☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)	☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)

Antrag auf Grundsicherung

Falls ja: Familienname, Vorname des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten / Partners		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
	Telefon (freiwillige Angabe)	Telefon (freiwillige Angabe)
Geburtsdatum und -ort		
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin		

4. Fragen zur Bedarfsfeststellung

4.1 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung leben

Zahl der Personen in der Wohnung Person(en)	Wohnfläche m ²	Baujahr des Hauses
Leben Sie mit folgenden engen Verwandten gemeinsam in der Wohnung?	einem oder beiden Elternteilen	☐ ja ☐ nein
	volljähriges Geschwisterkind	☐ ja ☐ nein
	eigenes volljähriges Kind	☐ ja ☐ nein
	Falls ja: ist einer von diesen Mieter oder Eigentümer der Wohnung?	☐ ja ☐ nein
Leben Sie in einer Wohngemeinschaft? ☐ ja ☐ nein		
Gesamtkosten der Unterkunft (ohne Heizkosten!):		EUR
davon Kaltmiete:		EUR
Nebenkosten:		EUR
Wenn Sie einen eigenen, gesonderten Mietvertrag haben: Gesamtkosten , die Sie für die Unterkunft tragen müssen:		EUR
davon Kaltmiete:		EUR
Nebenkosten:		EUR
Enthalten die oben genannten Beträge		
– Kosten für Haushaltsstrom?	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
– Kosten für Warmwasserbereitung?	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
– Kosten für Schönheitsreparaturen?	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
– Kosten für den Fernsehempfang über Kabel?	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
falls ja: zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen?	☐ ja ☐ nein	
Höhe der Einnahmen aus Untervermietung	EUR	☐ möbliertes Zimmer ☐ möblierte Wohnung ☐ Leerzimmer

Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten

► (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)

Antrag auf Grundsicherung

4.2 Heizkosten - Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung leben

Höhe der monatlichen Kosten		EUR
Art der Beheizung	☐ Kohle ☐ Öl ☐ Gas ☐ Strom ☐ Fernwärme ☐ Sonstige Art	
Enthalten die oben genannten Beträge		
– Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (z. B. Gas)?	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe:	EUR
– Kosten für Warmwasserbereitung?	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe:	EUR

4.3 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in der „besonderen Wohnform“ (ehemals stationäre Einrichtung) leben

Zahl der Personen im persönlichen Wohnraum	☐ 1 Person ☐ 2 Personen
Gesamtkosten der Unterkunft	EUR
davon Grundmiete:	EUR
Zuschläge insgesamt	EUR
Zuschlag für Möblierung des persönlichen Wohnraums	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Wohn- und Wohnnebenkosten	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Haushaltsstrom, die Instandhaltung von persönlichen Räumlichkeiten und den Gemeinschaftsräumen und für die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Gebühren für Kommunikation und den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Hinweise zu Besonderheiten der Einrichtung und zu den Unterkunftskosten ▶ (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)	

4.4 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

4.5 Mehrbedarf

	1. Person	2. Person
Schwerbehindertenausweis? (ggf. Kopie des Ausweises beifügen!)	☐ ja gültig bis beantragt am	☐ ja gültig bis beantragt am
	☐ nein	☐ nein
	Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein	Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein
Besteht eine Schwangerschaft? (ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!)	☐ ja Schwangerschaftswoche: ☐ nein	☐ ja Schwangerschaftswoche: ☐ nein
Sind sie allein erziehend?	☐ ja, Namen und Geburtsdaten der minderjährigen Kinder in Ihrem Haushalt auf separatem Blatt angeben! ☐ nein	
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! ☐ nein	☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! ☐ nein
Erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Erhalten Sie Mittagsverpflegung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Antrag auf Grundsicherung

4.6 Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!))

Wo sind Sie krankenversichert?	Name der Krankenkasse		Name der Krankenkasse		
	Mitglied seit		Mitglied seit		
	Art der Versicherung ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung		Art der Versicherung ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung		
Höhe des mtl. Beitrags	EUR		EUR		
Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind, wo waren Sie zuletzt versichert?	Name der Krankenkasse		Name der Krankenkasse		
	Mitglied	von	bis	Mitglied	von

4.7 Persönliche Situation

Wünschen Sie Beratung und Unterstützung?	☐ ja ☐ nein falls „ja“, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?		☐ ja ☐ nein falls „ja“, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?	

5. Einkommen (bitte ggf. Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen!)

(z. B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 12 Monate)

	1. Person		2. Person	
Kein Einkommen	☐		☐	
Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens
Nichtselbstständige Tätigkeit (z. B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der WfbM)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Gewerbebetrieb	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Land- und Forstwirtschaft	EUR		EUR	
	EUR		EUR	

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person		2. Person	
Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens
Sonstige selbstständige Tätigkeit	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Wohngeld / Lastenzuschuss	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Renten / Pensionen (z. B. Rente wg. Erwerbsmin- derung, Alter, Unfall, land- wirtschl. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinder- zuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente o.ä.)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Ausländische Renten / Pensionen oder Renten- ansprüche	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Wurden zu einer Rente / Pension von Ihnen bzw. Arbeitgeber/n freiwillige Beiträge entrichtet?	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen / Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen.		☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen / Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen.	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Leistungen des Lastenaus- gleichsamtes (z.B. Unterhalts- hilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Leistungen der Grund- sicherung für Arbeit- suchende (SGB II)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	

Antrag auf Grundsicherung

BUS

	1. Person		2. Person	
Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am Aktenzeichen Stand des Verfahrens
Leistungen der Arbeits- förderung (SGB III, z. B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Wird entsprechendes Einkommen an Kinder weitergegeben?	Betrag EUR ☐ nein		Betrag EUR ☐ nein	
Ausbildungsförderung	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeld- berechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen erbringt)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)	EUR		EUR	
	EUR		EUR	
Steuererstattung	EUR		EUR	
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)	EUR		EUR	
Guthaben aus Abrechnungen	EUR		EUR	
Sonstige Einkünfte aus dem In- und Ausland	EUR		EUR	

6. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 5 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)

	1. Person	2. Person
Keine absetzbaren Beträge		
Ausgaben	monatlicher Betrag	monatlicher Betrag
Steuern auf das Einkommen	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	EUR	EUR
Haftpflchtversicherung	EUR	EUR
Hausratversicherung	EUR	EUR
Altersvorsorgebeiträge	EUR	EUR
Sterbeversicherung	EUR	EUR

Antrag auf Grundsicherung

	1. Person	2. Person
Aufwendungen für Arbeitsmittel	EUR	EUR
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen	EUR	EUR
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km
Kosten öffentl. Verkehrsmittel	EUR	EUR
bei Nutzung eines Kfz	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa

7. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen im In- und Ausland (Bitte Nachweise beifügen!)

	1. Person		2. Person	
Kein Vermögen	☐		☐	
Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert
Bargeld	EUR	EUR	EUR	EUR
Bank- / Sparguthaben (einschl. vermögenswirks. Leistungen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere / Aktien	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Patentrechtliche Vermögenspositionen	EUR	EUR	EUR	EUR
Hauseigentum bzw. Wohneigentum (bitte entsprechende Unterlagen / Nachweise zu Wert und Größe der Immobilie beifügen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstiger Grundbesitz (bitte entsprechende Unterlagen/ Nachweise zu Wert, Größe und Lage des Grundstücks beifügen)	EUR	EUR	EUR	EUR
Kraftfahrzeug(e)	EUR	EUR	EUR	EUR
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)	EUR	EUR	EUR	EUR
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstiges Vermögen im In- Ausland	EUR	EUR	EUR	EUR

Antrag auf Grundsicherung

8. Vermögensübertragungen

	1. Person	2. Person
Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigelegte Urkunde falls ja: wann? Datum in welcher Höhe? EUR	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigelegte Urkunde falls ja: wann? Datum in welcher Höhe? EUR

9. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers

	1. Person	2. Person
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie jemals im Ausland gelebt?	☐ ja ☐ nein Falls ja: Zeitraum Wohnort	☐ ja ☐ nein Falls ja: Zeitraum Wohnort
	Waren Sie erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber	Waren Sie erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber

10. Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

Name und Vorname des Kontoinhabers	
IBAN	Name des Geldinstituts

Erklärung

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 3. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

- ☐ Es besteht noch Informationsbedarf, und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.
- ☐ Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Ort, Datum

1. Person	Unterschrift
-----------	--------------

2. Person	Unterschrift
-----------	--------------

Wichtiger Hinweis

Aufgrund einer Gesetzesänderung können Sie bei längeren Auslandsaufenthalten ab **01. 07. 2017** – während Ihres Auslandsaufenthalts – Grundsicherungsleistungen nur noch für die Dauer der ersten vier Wochen erhalten. Für Zeiten über diese vier Wochen hinaus entfällt der Anspruch auf Grundsicherungsleistung bis zu Ihrer nachgewiesenen Rückkehr aus dem Ausland.

Als Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind Sie gemäß § 60 SGB I verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Leistung erheblich oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, dem Amt für Soziales und Wohnen unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen.

Dies bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, Auslandsaufenthalte, die ab dem 01.07.2017 erfolgen und welche einen Zeitraum von vier Wochen überschreiten, unaufgefordert mitzuteilen.

Auslandsaufenthalte, die vor dem 01.07.2017 begonnen haben, sind ebenfalls mitzuteilen, wenn sie nach Überschreiten des 01.07.2017, gerechnet ab 01.07.2017, weiterhin einen Zeitraum von vier Wochen überschreiten.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten ist die Rückkunft im Inland von Ihnen zu belegen. Als Nachweis können z. B. Buchungsunterlagen, Flugtickets, Bus-/Bahnfahrkarten, Stempel im Reisepass, Tankquittungen oder aber Ihre persönliche Vorsprache im Amt für Soziales und Wohnen dienen.

Ortsabwesenheiten innerhalb Deutschlands sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Gesetzestext ab 01.07.2017:

§ 41a SGB XII

Vorübergehender Auslandsaufenthalt

Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Allgemeines

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Leistungsberechtigt wegen Alters kann nur sein, wer die Altersgrenze erreicht hat. Die Geburtsjahrgänge bis 1946 haben die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Die Geburtsjahrgänge 1947, 1948 usw. bis Geburtsjahrgang 1957 erreichen die Altersgrenze mit Vollendung eines Lebensalters von 65 Jahren und einem Monat bzw. zwei usw. bis elf Monaten (Beispiele: Geburtstag 9. August 1947 – Altersgrenze erreicht am 9. September 2012; Geburtstag am 31. Juli 1948 – Altersgrenze erreicht am 30. September 2013; Geburtstag am 30. August 1952 – Altersgrenze erreicht am 28. Februar 2018).

Leistungsberechtigt wegen Erwerbsminderung kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat; es muss sich um eine volle Erwerbsminderung handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (**jährlich 100.000 EUR oder mehr je Unterhaltsverpflichteten**).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse (Antragsseiten 1 und 2)

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unabhängig vom Geschlecht, die füreinander eintreten und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z. B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 3.: Unterhalt (Antragsseiten 2 und 3)

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte jeweils unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 4.1: Kosten der Unterkunft (Antragsseite 3)

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen.

Bei dauerhaftem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 4.5 bis 4.7: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation (Antragsseiten 4 bis 5)

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „G“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung (4.4)
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (4.5)

Aufgrund von Angaben zur persönlichen Situation (4.6) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung
- Erstausrüstung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen

Zu 5.: Einkommen (Antragsseiten 5 bis 7)

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z. B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Zu 6.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Antragsseite 7 und 8)

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 7.: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Antragsseite 8)

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o. ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist

- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR)

Zu 8.: Vermögensübertragungen (Antragsseite 9)

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!